Absender Ort, 05.07.2023

Krankenkasse

**Stromkostenerstattung für elektrisch betriebene Hilfsmittel**

**Abrechnung als Pauschale**

**Versicherten-Nr.:**

Sehr geehrte Damen und Herren,

von Ihrer Krankenkasse habe ich folgende betriebene Hilfsmittel genehmigt und geliefert bekommen:



Gemäß Urteil vom 06.02.1997, BSG, 3. Senat bzw. § 33 Abs. 1 S 1 SGB V, habe ich einen Erstattungsanspruch der erforderlichen Energie für die o. a. Hilfsmittel.

Die aufgeführten Geräte werden von mir regelmäßig benutzt. Ich bitte um Anerkennung eines Pauschal-Strom-Mehrverbrauchs.

Bitte teilen Sie mir mit, wie hoch Sie den Pauschalbetrag ansetzen. Ich bitte um Erstattung und um Überweisung des Betrages auf mein Konto mit  
   
der Iban …  
bei der Bank … .

Mit freundlichen Grüßen

Anmerkungen:

* Nach dem Wortlaut des § 33 Abs. 1 SGB V (insbesondere S. 5) erklärt es sich fast von selbst, dass die Stromkosten zum Laden der Akkus eines Elektrorollstuhls in dem Anspruch enthalten sind (… die notwendigen Kosten zur Erhaltung der Funktionsfähigkeit)
* Die Erstattung ab Antragstellung ist begrenzt auf höchstens vier Jahre rückwirkend
* Wenige Krankenkassen rechnen noch nach Verbrauch ab